Kanton Obwalden

Regierungsrat

CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation (SBFI)
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Kopie an:
isabella.brunelli@sbfi.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2334
Unser Zeichen: so

Sarnen, 10. November 2015

Änderung des ETH-Gesetzes: Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung des ETH-Gesetzes. Nach Prüfung der Unterlagen möchte der Regierungsrat in Anlehnung an die Haltung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Zusammenhang mit Art. 16 a Abs. 2 Zulassungsbeschränkungen zwei Hinweise anbringen:

1. Dass die ETH Zürich prüft, im Rahmen eines Pilotprojekts die Einführung eines Bachelor-Studiengangs in Medizin mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt einzuführen, ist grundsätzlich zu begrüssen, auch wenn fraglich ist, ob mit einem solchen Studiengang der geforderte Nachwuchs für die Grundversorgung ausgebildet wird, was das ursprüngliche Ziel der Forderung nach mehr Studienplätzen war. Im Deutschschweizer Kontext einen Numerus clausus für das Medizinstudium vorzusehen, ist sicher sinnvoll, da im Hinblick auf die klinische Ausbildung eine Abstimmung mit kantonalen Hochschulen und Spitälern unabdingbar sein wird.

   Der Regierungsrat weist anlässlich dieser Vernehmlassung darauf hin, dass der Ausbau der Studienplatzzahl in Humanmedizin koordiniert erfolgen muss, da die Medizin ein kostenintensiver Bereich im Sinne von Art. 40 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) ist. Diese Koordination ist als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen im Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz zu leisten, wie es das HFKG vorsieht.

2. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Zulassungsbeschränkung stellt der Regierungsrat fest, dass die ETH Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Matura abgesehen vom Medizinstudium weiterhin den allgemeinen Hochschulzugang gewährt. Es ist dem

Regierungsrat
c/o Staatskanzlei STK
Postadresse: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 03, Fax 041 660 65 81
staatskanzlei@ow.ch
www.ow.ch

Regierungsrat ein Anliegen, dass dieser bildungspolitische Grundsatz auch in Zukunft respektiert wird.

Auf eine Stellungnahme zu weiteren Punkten des Änderungsentwurfs verzichten wir, da der Kanton Obwalden in der Materie nicht direkt betroffen ist.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Niklaus Bleiker
Landammann

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber